

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
27.08.2025	5	0	296	01.06.05.02

Schiessanlage Meielen, Altlastensanierung Kugelfang, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die stillgelegte 300m-Schiessanlage in der Meielen ist übermässig mit Schadstoffen belastet und gilt als Altlast. Der belastete Standort muss gemäss Amt für Wasser und Abfall (AWA) bis Ende 2027 saniert werden. Im Jahr 2019 liess der Gemeinderat mittels Ingenieurgutachten eine Voruntersuchung mit Sanierungskonzept erstellen.

Das Geschäft wurde anschliessend sistiert. Grund war die am 26. Februar 2018 im Nationalrat eingereichte Motion Werner Salzmann betreffend «Korrekturer Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsanierung». Nach 7-jähriger Bearbeitungsdauer wurde die Motion nun per 1. April 2025 umgesetzt. Dies hat zur Folge, dass für die Untersuchung und Sanierung von 300m-Schiessanlagen anstelle einer Pauschale von Fr. 8'000.00 pro Scheibe neu 40 % der anrechenbaren Kosten vom Bund übernommen werden. Der Kantonsbeitrag von 80 % der Restkosten bleibt unverändert.

Im Budget der Erfolgsrechnung 2025 ist für das Baubewilligungsverfahren ein Betrag von Fr. 6'010.00 enthalten (Konto 1610.3130.01). Für die Ausführung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 686'000.00 benötigt.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01); Art. 32e
- Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten vom 26. August 1998 (Altlasten-Verordnung, SR 814.680)
- Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten vom 26. September 2008 (SR 814.681)
- Verordnung über die Belastung des Bodens vom 1. Juli 1998 (SR 814.12)
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 105 und 107 Abs. 1 Bst. c
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Geschäft entspricht dem Leitsatz «Wir schützen Natur und Umwelt, fördern die Biodiversität und begegnen dem Klimawandel mit nachhaltigen Massnahmen» sowie dem Lösungsansatz «Wir leisten für den Gewässerschutz, die Abfallentsorgung und den Umgang mit Frischwasser einen wichtigen Beitrag».

Detailerläuterung zum Projekt

Standort

Der mit Schadstoffen belastete Kugelfang der ehemaligen Schiessanlage liegt am Waldrand vom Meielewald und befindet sich ungefähr zur Hälfte im Wald. Die andere Hälfte liegt im Landwirtschaftsland,

welches zu den Fruchtfolgeflächen zählt. Vom Sanierungsperimeter betroffen sind vier Grundeigentümer.



Abb. 1 Kartenausschnitt (swisstopo) mit Lage des Kugelfangs (markiert)



Abb. 2 Bild vom Kugelfang (Blick Richtung E) Abb. 3 Nördliches Ende des Kugelfangwalls

Standortgeschichte

Die Standortgeschichte der Anlage lässt sich bis ins Jahr 1874 zurückverfolgen. Dies ist das Gründungsjahr der Feldschützen Zollikofen, welche die Anlage benutzten. Ebenfalls wurde die Anlage von den Militärschützen Zollikofen benützt. Zudem wird von einer militärischen Nutzung ausgegangen. Aus den Recherchen lässt sich rekonstruieren, dass Zeigerstand 1964 durch den Zivilschutz gesprengt und der Zeigergraben aufgefüllt wurde. Nach der Stilllegung wurde das Schützenhaus zwischen 1963 und 1969 rückgebaut und der Kugelfang abgetragen und auf dem angrenzenden Land verteilt.

Bodenbelastung

Die geologische Voruntersuchung ergibt, dass der Standort grossflächig belastet ist. Die Fläche mit einer Belastung von über 200 mg Blei / kg Boden misst rund 3'500 m². In fünf von sechs im Labor analysierten Proben wurden Geschossteile gefunden, was darauf hinweist, dass das belastete Material stark verstossen wurde. Die sehr stark belastete Fläche mit über 2'000 mg Blei / kg Boden liegt mehrheitlich im Bereich des Waldes. Auf dem Landwirtschaftsland ist der Boden stark belastet (500 - 2'000 mg Blei / kg Boden) bis wenig belastet (200 - 500 mg Blei / kg Boden). Die vertikale Bleibelastung reicht schätzungsweise bis in eine Tiefe von 2.2 m.

Dringlichkeit der Sanierung und Sanierungsziel

Teilflächen des belasteten Standorts der 300m-Schiessanlage Meielen liegen auf den besonders schützenswerten Fruchtfolgeflächen (FFF) im Landwirtschaftsland. Der Sanierungswert für Blei bei einer

landwirtschaftlichen Nutzung nach Anhang 3 der Altlasten-Verordnung (SR 814.680) ist überschritten. Das heisst, dass von der Bleibelastung hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung eine konkrete Gefährdung ausgeht. Bei weiteren Teilflächen mit einer Belastung von 200 mg Blei / kg Boden ist zumindest eine konkrete Gefährdung möglich. Ein grosser Teil der Belastung liegt im Wald. Sowohl westlich wie auch südlich des Kugelfangwalls befinden sich Feuerstellen, welche auf eine rege Freizeitnutzung hindeuten. Aus diesen Gründen ordnet das AWA die Anlage als belasteten und sanierungsbedürftigen Standort (Altlast) ein. Die Dringlichkeit wird als hoch eingestuft.

Das Sanierungsziel für die Bleibelastung im Landwirtschaftsland legt das AWA auf 200 mg Blei / kg Boden, im Wald auf 1'000 mg Blei / kg Boden fest. Mit diesen Sanierungszielen verbleibt der Standort nach der Sanierung weiterhin im Kataster der belasteten Standorte, jedoch in der Kategorie weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig. Relevant wird der verbleibende Katastereintrag erst im Falle eines Bauvorhabens, wenn das verbliebene belastete Material ausgehoben und entsorgt werden muss.

Kugelfangsanierung

Vor Beginn der Sanierungsarbeiten muss für die Zugänglichkeit mit Geräten und Maschinen die gesamte Fläche des Sanierungsperimeters von Bäumen und Sträuchern befreit werden. Das belastete Material wird anschliessend ausgebaggert, nach Verschmutzungsgrad triagiert und fachgerecht entsorgt. Für den Umschlag und die Materialklassierung muss vor Ort ein Zwischenlager angelegt werden. Dafür eignet sich ein befestigter Platz in der Nähe des Sanierungsstandorts. Der Platzbedarf beträgt rund 500 m². Während der Nutzung wird der Platz mittels Bauabspernung gesichert. Am besten geeignet ist der Parkplatz auf der Parzelle Nr. 16 im Besitz der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Im nachfolgenden Plan ist die Fläche orange schraffiert dargestellt:

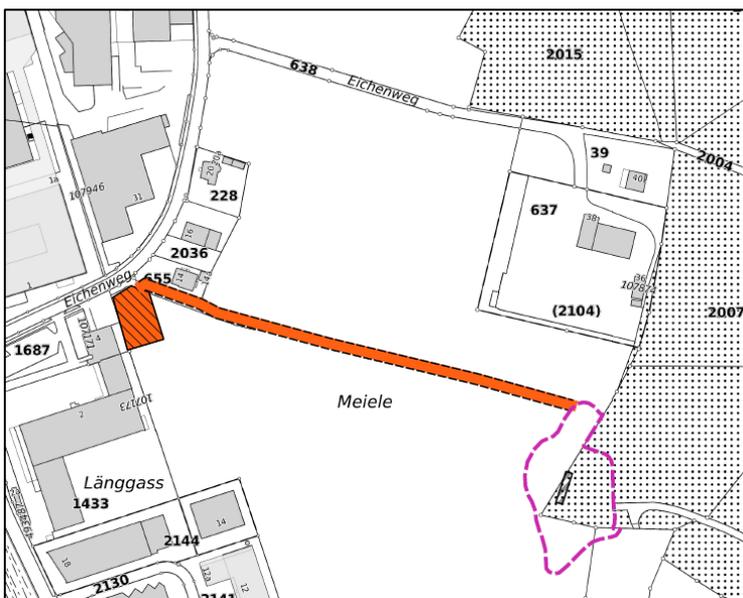


Abb. 4 Baustelleninstallation

Nach Fertigstellung der Sanierung wird das Landwirtschaftsland rekultiviert und die temporär beanspruchte Waldfläche wiederaufgeforstet.

Termine

Die Ausführung ist im Jahr 2026 geplant. Der Terminplan wird so weit möglich auf die Bedürfnisse der Grundeigentümer/-innen und Anstösser/-innen abgestimmt. Es wird mit einer Bauzeit von 6 – 8 Wochen gerechnet.

Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Die Anlage muss bis Ende 2027 saniert werden. Wenn die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nachkäme, wäre der Kanton befugt, die Sanierung und deren Zeitpunkt zu verfügen. Die Kostenfolge bliebe dieselbe. Die ansonsten nachhaltig handelnde Gemeinde Zollikofen müsste einen entsprechenden Imageverlust hinnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2025 – 2032 ist die Altlastensanierung der Schiessanlage Meielen mit einem Promemoria-Eintrag in den Jahren 2025 und 2026 enthalten (Finanzierung über die Erfolgsrechnung).

Kosten

Die Kosten basieren auf der Grobkostenschätzung (+/- 20 %) gemäss Sanierungskonzept des Ingenieurbüros.

Positionen	Betrag Fr.
Holzschlagarbeiten	3'000.00
Baumeisterarbeiten	60'000.00
Baustelleninstallation	18'000.00
Entsorgungskosten	352'000.00
Transport	70'000.00
Geländeanpassung + Rekultivierung	40'000.00
Fachbauleitung	30'000.00
Laboranalysen	4'000.00
Diverses	5'000.00
Reserve ca. 10 %	58'000.00
MWST 8.1 %	52'000.00
Total inkl. MWST	692'000.00

Die Kreditsumme beläuft sich auf Fr. 686'000.00. Ein Betrag von Fr. 6'010.00 für das Baubewilligungsverfahren ist wie eingangs erwähnt im Budget 2025 enthalten.

Subventionen oder Beiträge Dritter

Für die Sanierung von 300m-Anlagen sind die Standortgemeinden verantwortlich. Für die Finanzierung dieser Massnahmen gilt jedoch das Verursacherprinzip: Die Kosten trägt nicht zwingend, wer die Massnahmen durchführen muss, sondern wer diese verursacht hat. Somit werden neben dem Gemeinwesen auch die Schützenvereine kostenpflichtig, die einen massgeblichen Teil der Bodenbelastung durch das Sportschiessen verursacht haben. Faktisch sind diese jedoch nur in sehr begrenztem Umfang zahlungsfähig, so dass deren Anteil im Kanton Bern pro Scheibe auf Fr. 1'000.00, jedoch auf mindestens Fr. 10'000.00 pro Anlage begrenzt wird.

Der Bund beteiligt sich an den Sanierungskosten mit 40 %. An den Restkosten beteiligt sich der Kanton mit 80 %, abzüglich des voraussichtlichen Kostenanteils des Schützenvereins.

Positionen	Betrag Fr.
Sanierungskosten inkl. MWST	692'000.00
./ Bundesabgeltungen 40 % (Art. 32 ^{eter} Abs. 1 Bst. e USG)	-277'000.00
Nettokosten	415'000.00
Verursacheranteil Schützenverein 80 %	332'000.00
./ effektiver Anteil Schützenverein (Annahme)	-10'000.00
./ Ausfallkosten kant. Abfallfonds (Art. 23 Abfallgesetz)	-322'000.00
Verursacheranteil Gemeinde 20 %	83'000.00
Total Subventionen und Beiträge	609'000.00

Beiträge Dritter dürfen zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind (Art. 105 Gemeindeverordnung). Da die rechtsverbindlichen Subventionszusicherungen noch nicht vorliegen, darf das Nettoprinzip nicht angewandt werden. Das Geschäft liegt somit in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Ein Ingenieurbüro begleitet das Projekt von der Planung bis hin zur Realisierung. Das Vorhaben wird durch die Präsidiabteilung begleitet.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Die Altlastensanierung der Schiessanlage kann positive Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, indem sie die Grundstücksnutzung verbessert. Umwelttechnisch trägt die Sanierung zur Reduzierung von Schadstoffen und zur Wiederherstellung von Ökosystemen bei. Gesellschaftlich fördert sie die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung.

Stellungnahme Finanzkommission

Im Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 ist die Sanierung des Kugelfangs Schiessanlage Meielen in den Jahren 2025 und 2026 mit pro memoria aufgeführt. Im Zeitpunkt der Finanzplanerstellung war die Kostenbeteiligung von Bund und Kanton nicht bekannt. Altlastensanierungen sind gemäss übergeordneten Vorschriften über die Erfolgsrechnung zu finanzieren. Die Kreditkompetenz für das Geschäft liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats, da die Beiträge Dritter im Zeitpunkt der Beschlussfassung rechtlich nicht zugesichert und wirtschaftlich nicht sichergestellt sind.

Der Bruttoaufwand von Fr. 686'000.00 (Konto 1610.3130.01) und die Beiträge von Bund (Konto 1610.4630.01, Fr. 277'000.00) und Kanton (Konto 1610.4631.01, Fr. 322'000.00) sowie von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (Konto 1610.4636.01, Fr. 10'000.00) sind im Budget der Erfolgsrechnung 2026 eingestellt. Im Zeitpunkt der Budgetgenehmigung 2026 gelten die genannten Budgetpositionen als rechtsgültig beschlossen.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 686'000.00 (inkl. MWST) für die Altlastensanierung des Kugelfangs der stillgelegten Schiessanlage Meielen wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026 (Konto 1610.3130.01) bewilligt.

Zollikofen, 7. Juli 2025

Zuständigkeiten:

Departement: Sicherheit und Integration

Sachbearbeiter/-in: Stefan Sutter